

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

## I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                    ATS

### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                       70528 OP  
Radgröße nach Norm:                       7J x 15H2  
Einpreßtiefe:                               38 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast:                                 475 kg

### I.2 Radanschluß

Befestigungsart:                           mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde  
M12x 1,5 , Schaftlänge 30,5 mm die  
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben:       100 Nm  
Lochkreisdurchmesser:                    100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser:                   56,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart:                           Mittenzentrierung

### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:                                ATS  
Radtyp:                                       70528 OP  
Felgenreöße:                                7J x 15 H2  
Einpreßtiefe:                               ET 38  
Herstellungsdatum:                         Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal:                         Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Ascona-C	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel Ascona-CD	C 265	195/50R15 (13,15) 205/50R15 (13,24) 215/45R15 (13,24) 185/55R15(20)	1-8,18,23
	Ascona-LS Ascona-GL Ascona-GT Ascona-LS-Diesel Ascona-CD Ascona-CD-Diesel Ascona-GL-Diesel	C 265/1		
	Ascona-LS Ascona-GT Ascona-GL Ascona-GLS Ascona-CD	C 265/2		
Ascona-C-CC	Ascona-CC Ascona-CC-L Ascona-CC-SR Ascona-CC-Diesel Ascona-CC-L-Diesel	C 266		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GL Ascona-CC-GT Ascona-CC-LS-Diesel Ascona-CC-GL-Diesel Ascona-CC-CD Ascona-CC-CD-Diesel	C 266/1		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GT Ascona-CC-GL Ascona-CC-GLS Ascona-CC-CD	C 266/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E Caravan	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS Kadett-Caravan-LS- Diesel Kadett-Caravan-GL- Diesel Kadett-Caravan-GLS- Diesel	D 560	195/50R15 (15,16) 205/50R15 (10,17,24) 185/55R15 (16,20) 215/45R15 (10,17,24)	1-8,13,23
	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS	D 560/1 D 560/2		
Kadett-E- Cabrio	Kadett-Cabrio-GL Kadett-Cabrio-GSI	E 388 E 388/1		
Kadett-E- Lieferwagen	Kadett-Lieferwagen	D 591 D 591/1 D 591/2		
Kadett-E- Combo	Kadett-Combo-LS Kadett-Combo-GL	D 969 D 969/1 D 969/2		
Kadett-E	Kadett-LS Kadett-LS-Diesel Kadett-GL Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel	E 023		
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	E 023/1 E 023/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E-CC	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-LS-Diesel Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel Kadett-GT Kadett-GSI (1,81)	D 559	195/50R15 (15,16) 205/50R15 (10,17,24) 215/45R15 (10,17,24) 185/55R15 (16,20)	1-8,13
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	D 559/1 D 559/2		
	Kadett-GSI (2,01) Kadett-GSI 16V	D 559/2		
Kadett-D	Kadett Kadett-L Kadett-SR Kadett-Diesel Kadett-GT/E Kadett-L-Diesel	B 300 B 300/1	205/50R15(17) 195/50R15 215/45R15(17)	1-8,13,21, 22,24
Kadett-D-Carvan	Kadett-Caravan Kadett-Caravan-L Kadett-Caravan-Diesel Kadett-Caravan-L-Diesel Kadett-Voyage Kadett-Voyage-Berlina Kadett-Voyage-Diesel	B 301 B 301/1		
Corsa-A-CC	Corsa Corsa L Corsa Berlina Corsa SR Corsa LS Corsa GL Corsa GLS Corsa GSI Corsa GT	C961 C961/1 C961/2 C961/3	195/45R15  195/50R15 (12,17,26,27)	1-8,13,25

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Ausf. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Corsa-B	.A... (33)	Corsa City	G 290	195/45R15 (31)	1-8,25,28 29
	.B... (33)	Corsa Swing			
	.C... (44)	Corsa GLS		195/50R15 (13,16)	
	.D... (60)	Corsa Joy			
	.E... (37)	Corsa Sport			
	.F... (49)	Corsa GSI			
	.G... (80)				
Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Vectra A	A....,	Vectra GL	E 947	195/50R15(19) 195/55R15 195/60R15 205/50R15(10) 205/55R15(10) 215/45R15 (10,19) 225/50R15 (9,12,14,17)	1-8
	B....,	Vectra GLS	E 947/1		
	C....,	Vectra GT			
	D....	Vectra CD			
Vectra A- CC	A....,	Vectra GL	E 948		
	B....,	Vectra GLS	E 948/1		
	C....,	Vectra GT			
	D....	Vectra CD			
Vectra A- X	A....,	Vectra 4x4 GL, GLS	E 951 E 951/1		
	C....,				
	E....,	Vectra 2000 4x4 Vectra 2000		195/60R15 205/55R15(10) 225/50R15 (9,12,14,17)	
	F....,				
	G....,				
	H....				
Calibra-A 14 Zoll Serien- bereifung	AG3G1 BG3J1	Calibra (Allrad)	F 406	195/50R15(10) 195/55R15(10) 205/50R15(11) 205/55R15(11) 215/45R15(11) 225/50R15 (9,12,13)	1-8
	CG3A1 CG4D1 DG3C1 DG4F1	Calibra			1-8,14
Calibra-A 15 Zoll Serien- bereifung	AG3G2 AL3H2 BG3J2 BL3K2	Calibra (Allrad)		195/60R15(10) 205/55R15(11) 225/50R15 (9,12,13)	1-8
	CG3A2 CG4D2 CL3B2 DG3C2 DG4F2 DL3E2	Calibra			1-8,14

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Astra F- CC	.A..(44)	Astra GL	F 857	195/50R15  205/50R15 (16)  215/45R15 (16)	1-8,13,25
	.B..(55)	Astra GLS			
	.C..(55)	Astra GT			
	.D..(60)	Astra CD			
	.H..(42)				
	.J..(60)				
Astra F- Caravan	.K..(74)	Astra GL	F 854		
	.F..(85)	Astra GLS			
	.M..(52)	Astra Club			
	.G.(110)				
Astra-F		Astra GL	G 065		
		Astra GLS			
		Astra GT			
		Astra CD			
Astra-F- Cabrio	.D..(60)	Astra-Cabrio-	G 372		
	.M..(52)	GL			
	.F..(85)				

#### Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten **nicht** verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungs-  
teile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenher-  
stellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck  
zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5  
DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von  
außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B Alligator-Nr.  
2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h  
sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.  
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.  
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
9. Reifengröße nur zulässig zur Verwendung an der Hinterachse. (nicht zulässig für Allrad-Fahrzeuge)
10. Auf eine ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten; ggf. ist durch den Anbau geeigneter Teile oder sonstiger Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
11. Durch das Ausstellen der Stoßstangenenden ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
12. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 2 ist zu achten; ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
13. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
14. Folgende Reifenkombination ist auch zulässig:  
vorn: 205/55R15      und hinten: 225/50R15
15. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
16. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten des inneren Radhauses oberhalb der Bördelkanten herzustellen .
17. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Aufweiten des Radhauses und ggf. Ausstellen der Seitenteile herzustellen.
18. Nur für Fahrzeuge, die vorn und hinten mit einem Stabilisator ausgerüstet sind.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

19. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
20. Eine Bescheinigung des Reifenherstellers über die Verwendung der Reifengröße 185/55 R 15 auf 7Jx15H2 ist erforderlich. Freigaben von Pirelli P 600, Dunlop D40, Continental GV 51 und CZ 51, Goodyear Eagle VR, Uniroyal R15 und Bridgestone RE 71 liegen vor.
21. Ein Nacharbeiten der Zusatzradabdeckung ist bei der Verwendung der Reifengröße 195/50R15 ggf. erforderlich. Bei Verwendung der Reifengröße 205/50R15 ist ein Nacharbeiten der Zusatzradabdeckung notwendig.
22. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn und hinten herzustellen. (Serienverbreiterung von Typ SR oder GT/E ausreichend)
23. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit 21- Motoren und Bremsanlagen vom Kadett -GSI (ABE- NR.: D 559/1) Abstand Radinnenseite zum Bremssattel nicht gegeben.
24. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist durch Umbördeln oder Abschleifen der Bördelkanten herzustellen.
25. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 herzustellen.
26. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radausschnittkanten und ggf. durch Austellen der Kotflügel herzustellen.
27. Nur für Fahrzeugausführungen GT, SR, GSI.
28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
29. Durch Entfernen der jeweils 2 oberen Befestigungsschrauben der Kunststoffverbreiterungen an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/ Reifenkombination herzustellen.
30. Auf ausreichenden Abstand an Achse 2 zwischen Reifenflanke und Radhaus innen ist zu achten (mind. Abstand 8 mm) ggf. ist das Reifenfabrikat in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
31. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 22 mm.



**II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

**IV. Schlußbescheinigung**

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 9 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 5. April 1993



Dipl.-Ing. P.Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

## Bestätigung

zur Vorlage beim TÜV/TÜH zur Abnahme nach § 19 StVZO

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung des Sonderrades **ATS Typ 70528 OP** (7Jx15H2, ET 38 mm) auf dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller:	Opel
Fahrzeugtyp:	Opel Astra-F, -Astra-F-CC, -Astra-F-Caravan, -Astra-F-Cabrio
Motorleistung:	44 bis 110 KW
ABE-Nr.:	G 065, F 857, F 854, G 372

mit der Reifengröße: **195 / 55 R 15**

Als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO dient der beigelegte Prüfbericht Nr. 55 0443 93.

Es sind daraus die Auflagen und Hinweise 1 bis 8, 13 und 25 zu verwenden.

Lambheim, den 12. Januar 1995



*[Handwritten Signature]*  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

## Bestätigung

zur Vorlage beim TÜV/TÜH zur Abnahme nach § 19 StVZO

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung des Sonderrades **ATS Typ 70528 OP** (7Jx15H2, ET 38 mm) auf dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller:	Opel
Fahrzeugtyp:	S 93 Coupe
Handelsbezeichnung:	Opel Tigra
Motorleistung:	66 und 78 KW
EWG-BE-Nr.:	e1*93/81*0014*00

Als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO dient der beigelegte Prüfbericht Nr. 55 2104 94.

Es sind daraus die Reifengrößen und deren Auflagen für das Fahrzeug Opel Tigra zu entnehmen. Desweiteren sind daraus die Auflagen und Hinweise A3 bis A8, A12, A21, K7 und K8 zu verwenden.

Lambsheim, den 28. November 1994



*[Handwritten signature]*  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger